



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [ 0 ] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 06.12.2022

Sozialgericht Speyer  
Schubertstraße 2  
67346 Speyer

Ihre AZ : „Teilhabe“ <S6 AS 707/21> ,  
„Inflation+Regelsatz“ <S6 AS 470/22> ,  
„Wohnraumbeschaffungskosten“ <S 6 AS 721/22> .  
„Klage <S 6 AS 700/22> , „Corona“ <S6 AS 857/21>  
: **BESCHLÜSSE** : S 6 AS 692/22 ER  
S 6 AS 693/22 ER + S 6 AS 694/22 ER

Sehr geehrte Damen und Herren ...  
**DIVERSE VERFAHREN, BESCHLÜSSE, UND AUCH AKTENZEICHEN !**

Mein Schreiben vom 16.11.2021. Ihre Schreiben vom 21.11.2022.

Vielen Dank für die ( teilweise ) Erledigung der PKH – Bewilligung.

Jedoch betreffen die Beschlüsse mit den Aktenzeichen S 6 AS 692/22 ER + S 6 AS 693/22 ER + S 6 AS 694/22 ER direkt das Verfahren [ ~ KLAGE LSG RLP Mainz dortiges Az. L 6 AS 158/22 KL ] mit den Aktenzeichen S 6 AS 700/22. Mit einem Beschluss [ Datum vom 20.09.2022 und den Aktenzeichen L6 AS 158/22 KL + S 6 AS 548/22 ER ] hat das LSG RLP [ a ] eine Beschwerde wegen einem Beschluss "Mahntitel" verworfen und eine gleichzeitig mit der Beschwerde eingereichte Klage [ b ] an die hierbei zuständige erste Instanz, also das SG Speyer, zurück verwiesen ! Siehe dazu auch Ihre Schreiben betreffend AZ S 6 AS 470/22 und S 6 AS 700/22 vom 28.11.2022.

Letztendlich inhaltlich bestimmend und den eigentlichen „Streitpunkt“ entscheidend ist dabei für alle derzeit beim Sozialgericht in Speyer anhängigen Verfahren das Aktenzeichen <S6 AS 707/21> des so von mir benannten „Teilhabe-Verfahren“.

Bei der Vielzahl der verschiedenen Aktenzeichen handelt es sich im Wesentlichen und grundsätzlich inhaltlich immer wieder nur um diese „Teilhabe“, bei welchem es sich um eine 'Untätigkeitsklage' handelt, welche seitdem ebenfalls wie zuvor bei der Beklagten nun schon seit Juli 2021 in "hingebungsvoller Untätigkeit" beim SG Speyer keinesfalls im so noch zulässigen Rahmen behandelt bzw. nicht behandelt wird.

Ich benötige also noch eine **Bewilligung des PKH-Antrag** im Rahmen des Verfahrens mit dem Aktenzeichen <**S 6 AS 700/22**>. Auch bei dem Verfahren mit dem Aktenzeichen <**S6 AS 857/21**> [ ~ „Corona-Verfahren“ ] erscheint es nunmehr beim derzeitigen Stand der Dinge nur angemessen eine Bewilligung von Prozesskostenhilfe bei dem hierbei zuständigen Sozialgericht in Speyer einzufordern.

Da wünsche ich uns noch einen schönen Tag !  
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener